

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 3.

Dienstag den 5. Januar

1869.

Das Jahr 1869 als Säcular-Geurtsjahr.

Wenige Jahre sind so reich gewesen an bedeutenden Männern, welche in ihm das Licht der Welt erblickten, als 1769, und so haben wir denn 1869 als Säcular-Geurtsjahr einer Menge von Personen, welche theils als Heiden, Regenten oder Staatsmänner, theils auf den Gebieten der Wissenschaft und der Dichtkunst sich auszeichneten. Wir nennen von ihnen zuerst und vor Allen den gewaltigen Kriegesfürsten Napoleon Bonaparte, welcher am 15. August 1769 zu Ajaccio auf der Insel Corsica, als der zweite Sohn des Advokaten Carlo Bonaparte und der Signora Lätitia Ramolini, das Licht der Welt erblickte.

Gleich dem Sieger von Austerlitz, von Arcole, von Wagram, waren auch mehrere seiner nahmhaftesten Generale im Jahre 1769 geboren. So namentlich die Marschälle Ney und Soult. Michael Ney wurde am 10. Januar 1769 zu Saarlouis geboren, trat mit 17 Jahren als gemeiner Soldat (er war nur der Sohn eines einfachen Böttchers) in ein französisches Husaren-Regiment, wurde mit 20 Jahren Lieutenant, mit 27 Brigade-General, mit 35 Marschall von Frankreich, im Jahre darauf Herzog von Elchingen, sieben Jahre später Reiter der Trümmer der französischen Armee in Rußland und Fürst von der Moskwa; am 7. December 1815 aber, weil er im Frühjahr durch seinen Uebertritt zu Napoleon I. dessen Wiedereinzug in Paris ermöglicht hatte, kriegsrechtlich erschossen. Sein nur zwei Monate jüngerer Waffenbruder Nicolaus Jean Soult erblickte am 29. März 1769 in einer Bauernhütte des südlichen Frankreichs das Licht der Welt, trat mit 16 Jahren in ein französisches Infanterieregiment, wurde mit 22 Jahren Offizier, mit 25 Brigade-, mit 30 Divisions-General und 1804 Marschall von Frankreich; dazu auch noch 1807 durch den Titel „Herzog von Dalmatien“ ausgezeichnet. Höchstbetagt starb er am 26. November 1851 auf seinem Schlosse Saint-Amans, nachdem er vorher noch wiederholt französischer Minister-Präsident gewesen war.

Auch Napoleons und jener beiden Marschälle siegreicher Gegner Wellington wurde im Jahre 1769, und zwar am 1. Mai, geboren. Er hieß ursprünglich Arthur Wellesley und war der dritte Sohn des Grafen von Mornington in Irland, begann als Fähnrich mit 17 Jahren seine militairische Laufbahn, ward schon mit 24 Oberst-Lieutenant, mit 30 Generalmajor, mit 38 Generallieutenant, zwei Jahre darauf Obergeneral der britischen Armee auf der pyrenäischen Halbinsel und 1813, 44 Jahre alt, General-Feldmarschall. Gleichzeitig war er, zuerst in Ostindien sich auszeichnend, und dann in Portugal und Spanien wiederholt die Marschälle Napoleons besiegend, nach einander zum Baron, Burggraf, Grafen und Grafen, im Jahre 1812 zum Marquis von Wellington und schließlich am 3. Mai 1814 zum Herzog von Wellington und Marquis vom Douero ernannt worden. Sein in Gemeinschaft mit Blücher am 18. Juni 1815 bei Belle-Alliance erkämpfter entscheidender Sieg über Napoleon I. erhob ihn auf den Gipfel des Ruhmes und der Volksgunst in England.

Aber nicht dieser allein, sondern noch zwei andere namhafte Gegner Napoleons I. sind in einem und dem nämlichen Jahre mit ihm geboren worden. Der eine von ihnen ist der Graf Ludwig Adolph Peter von Sahn-Wittgenstein-Berleburg, geboren am 6. Januar 1769, welcher in russischen Diensten mit Tapferkeit und Umsicht gegen Napoleon tritt, ihm sowohl bei seinem Einfall in Rußland (1812), als auch während des Freiheitskrieges, wo er ein russisches Armee-Corps befehligte, vielen Schaben zufügte; dafür, sowie für andere tapfere Kriegesthaten, von den Kaisern Alexander I. und Nicolaus I. zu den höchsten militairi-

schen Würden (zuletzt zum General-Feldmarschall) und in den russischen und preussischen Fürstenstand erhoben und mit großem Grundbesitz in verschiedenen Theilen Rußlands ausgestattet wurde. Er starb als General-Feldmarschall a. D. am 11. Juni 1843 auf seiner Herrschaft Kamienka in Podolien.

War Fürst Wittgenstein kein zu verachtender Gegner des großen Corsischen Kriegesfürsten, so war ein nicht minder gefährlicher, ein einfacher Gelehrter: der Professor Ernst Moritz Arndt. Nur aus bürgerlichem Stande (am 26. December 1769 zu Schoritz auf der Insel Rügen) geboren, ohne besondere äußere Ehren, Sönnner und Glücksgüter, hat er, der einfache Privatmann, dem gewaltigen Weltgebieter den Fehde-Handschuh hinzuwerfen gewagt und den Kampf mit ihm wahrlich nicht mit Unehren geführt. Sein begeisterndes Lied, sein kräftiges freies Manneswort, von Hochstimm und Vaterlandsliebe getragen, wahrlich! sie fielen in jener Zeit, wo Deutschland verloren schien, wie zündende Blitze in die schon verzagenden Gemüther der Deutschen und entflammeten dieselben zu neuem Aufschwünge und zu kühner That!

So bedeutend auch der Ruhm aller vorher ausgeführten Männer ist, so steht er doch — mit einziger Ausnahme des Fleisches und Blut gewordenen Mars Napoleons — zurück gegen denjenigen des am 14. September 1769 zu Berlin geborenen Freiherrn Alexander von Humboldt, des größten Naturforschers der neueren, und einer der größten Gelehrten aller Zeiten! Die Tiefen des Oceans, und einer der größten Gelehrten aller Zeiten! Die Tiefen des Oceans, wie die Höhen der Cordilleren, die Flora und Fauna seines Vaterlandes, wie diejenige der Tropen Amerika's, die Gesteine der Anden und der sibirisch-mongolischen Grenzgebirge, die Erscheinungen und Probleme der Physik und der Meteorologie: dies Alles wurde von ihm, dem Heros der Wissenschaft, untersucht, erforscht, ergründet! Nachdem er so belebend und befruchtend auf seine Zeitgenossen gewirkt und Unermeßliches im weiten Gebiete des Wissens geleistet, ging Alexander von Humboldt, auch an äußeren Ehren nicht arm — er war Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr des Königs von Preußen, Mitglied fast aller namhafter wissenschaftlicher Gesellschaften Europa's und Amerika's, und Ritter der höchsten Orden — am 6. Mai 1859, 89 Jahre alt, in seiner Vaterstadt zum ewigen Lichte ein. —

(Schluß folgt.)

Gewerbe-Zeichenschule.

Nach dem für die Gewerbe-Zeichenschulen entworfenen Plan soll, wie die „N. N. Z.“ meldet, der Wirkungskreis dieser Anstalten nicht nur auf die eigentlichen Gewerbetreibenden, sondern auch auf das größere Publikum ausgedehnt werden und sollen an dem Unterricht alle Altersstufen Theil nehmen können. Es wird allerdings vorausgesetzt, daß der Natur der Sache nach, in der Regel die Jugend während der Zeit ihrer praktischen Ausbildung im Handwerk oder in der Industrie den Haupttheil der Schüler stellen wird; doch soll in jeder Weise dahin gestrebt werden, auch den selbstständigen Handwerker und den Fabrikarbeiter dem Unterricht der Gewerbe-Zeichenschulen zuzuführen. Bei steigender Zahl der Schüler soll, wenn es angeht, auf eine, den Stand und das Alter berücksichtigende und die gegenseitige Aaregung mehr begünstigende Scheidung unter ihnen Bedacht genommen werden. In Rücksicht darauf, daß dieser Unterricht, je weiter er in das Volk eindringt, um so mehr seine Aufgabe erfüllen wird, sollen auch Mädchen und Frauen grundsätzlich von den Gewerbe-Zeichenschulen nicht ausgeschlossen sein. Wenn auch die örtlichen und räumlichen Verhältnisse hierbei Beschränkungen erheischen



mühten, so ist doch darauf hingewiesen, daß der Einfluß des weiblichen Geschlechts bei der Bildung des Geschmacks, insbesondere auch auf gewerblichem Gebiete, nicht unterschätzt werden dürfe.

Chronik der Stadt Halle.

Singakademie.

Dienstag Abend 6 Uhr Uebung im Saale des Volksschulgebäudes.
Der Vorstand.

Kirchliche Anzeigen.

Zu Neumarkt: Mittwoch den 6. Januar Abends 6 Uhr Festgottesdienst Herr Missionsinspector Plath.

Zu Glaucha: Mittwoch den 6. Januar heil. Dreikönigstag Abends 6 Uhr Missions-Vesper Herr Pastor Seiler.

Katholische Kirche: Mittwoch den 6. Januar am Feste heil. Dreikönige Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse Herr Dechant Wille; Vormittags 9 Uhr Herr Kaplan Roderfeld. Nachmittags 2 Uhr Vesper Herr Dechant Wille.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.
3. Januar 1869.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampf- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	336,66	2,06	91	1,4	SO	völlig heiter.
Mitt. 2	336,22	2,85	91	5,1	SO	trübe 9.
Abd. 10	335,26	2,77	91	4,8	SO	trübe 9.
Mittel	336,08	2,56	91	3,8		wolkig 6.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Tagesplan.

Dienstag, den 5. Januar

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. —

Postamt: 8 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 8—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.) — Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. N. M. —

Oberr-Bergamt: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. — Passbüro: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung

verzögerter Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. N. M. —

Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. N. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum N. M. nur bis 4 U. geöffnet); die

Instituten-Kasse: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. — Steueramt: 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. N. M. — K. Kreisasse: 8—12 U. B. M. u. 2—4 U. N. M. — Landrathsammt: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. N. M. —

Bau-Commanche: 8 $\frac{1}{2}$ —1 U. B. M. u. 3 $\frac{1}{2}$ —5 U. N. M. — Universität: Kassenstunden 9—12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Sekretariat: 9—12 U. B. M.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden von 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.

Sparkassen.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm. u. vom 5. bis 26. Januar Zinszahlung von 9—12 Uhr Vorm. u. 3—4 Uhr Nachm.

Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.

Spar- u. Vorschuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Halleischer Consum-Verein (gr. Märkerstr. 23), Kassenstunden 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.

Marienbibliothek (geschlossen).

Vereine.

Polymathischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 7—9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstr. 21) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends (Eingang: Kuglgasse.) (Singen)

Jünglings-Verein (Wernergasse 6) 8 Uhr Abends.

Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmidt's Hotel.“ (Freie Vorträge und Ballotage.)

Halleischer Lehrerverein 8 Uhr Abends im „Kronprinzen.“

Singakademie, 6 Uhr Abends im „Volksschulgebäude.“

Liedertafeln.

Volksliedertafel, Uebungsstunde von 8—10 Uhr Abds. in den „drei Schwänen.“ Zabel's Bäder geschlossen.

Wohltätigkeit.

Durch den Schiedsmann des 1. Bezirks wurde heute 1 $\frac{1}{2}$ aus dem Vergleich in Sachen S. / N. zur Armentafel gezahlt.

Halle, den 29. December 1868. Die Armen-Direction.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Modificationen, die während dieses Jahres bei Anwendung des dem Reglement vom 16. Januar er. angehängten Wassergeld-Tarifs zu Gunsten der Consumenten und aus sonstigen praktischen Rücksichten in Anwendung gebracht sind, haben uns veranlaßt, jetzt eine anderweitige Redaction desselben vorzunehmen.

Indem wir die Betheiligten hiermit davon in Kenntniß setzen, daß vom 1. Januar fut. ab der unten folgende Wassergeld-Tarif an die Stelle des früher veröffentlichten tritt, machen wir noch besonders darauf aufmerksam,

daß jede Verwendung von Wasser aus dem neuen Wasserwerke zu anderen Zwecken als dem gewöhnlichen Haus- und Wirtschaftsbedarfe ohne vorgängige Anmeldung unstatthaft und den in §. 14 des Reglements angedrohten Strafen und Nachtheilen unterworfen ist.

Wenn im Laufe dieses Jahres während der allmählichen Zuführung des Wassers in die einzelnen Stadttheile über vielfach vorgekommene Contraventionen wegesehen worden, so legt die Rücksicht auf das Interesse Aller uns die gebieterische Pflicht auf, fernerweit nachsichtlos dagegen vorzugehen und insbesondere neben den verurtheilten Polizeistrafen gegen die Contravenienten die Bestimmung des §. 14 des Reglements in Anwendung zu bringen, wonach die nachträgliche Bezahlung des zu gewerblichen Zwecken ohne vorgängige Anmeldung verbrauchten Wassers nach Abschätzung der Wasserwerks-Verwaltung gefordert werden kann.

Halle, den 23. December 1868.

Der Magistrat.

Wassergeld-Tarif.

I. Wasser zum Haus- und Wirtschafts-Bedarf.

In das Wasser zum gewöhnlichen Haus- und Wirtschafts-Bedarf, welches allen zur Communal-Besteuerung und insbesondere zur Communal-Gebäudesteuer herangezogenen Häusern unentgeltlich zugeführt wird, ist nur inbegriffen

das zum Trinken, Kochen, Waschen, Scheuern und Spülen für die Hauswirthschaften (nicht das Wasser zum Flaschenputzen bei Gewerbetreibenden) zum Baden und zum Sprengen beim Fegen der Straßen und Höfe erforderliche Wasser.

Nicht inbegriffen, vielmehr besonders zu bezahlen ist

1) das Wasser für Pissoirs, und zwar ist zu entrichten von jedem Pissoir in den Häusern und Höfen jährlich 1 Thlr., und wenn das Pissoir nicht einen einzelnen Stand, sondern eine für 2 und mehrere Personen gleichzeitig benutzbare Räume bildet, für jeden laufenden Fuß derselben 10 Sgr.;

2) das Wasser für Ställe und Remisen, und ist zu zahlen:

a. für jedes Pferd oder Stück Rindvieh,
b. für jeden zum Personen-Transport bestimmten Wagen jährlich 1 Thlr.

Leiter-, Koll- und andere Arbeitswagen werden nicht veranlagt.

Ist der Viehstand ein wesentlicher Theil des Gewerbebetriebes, wie bei Fuhrherren, Dekonomen, Viehhändlern u., so bleibt der

Einschätzungs-Commission überlassen, nach Abth. II. dieses Tarifs einen Pauschal-Wasserzins oder die Bezahlung nach dem Wassermesser eintreten zu lassen;

Pferdeställe in Gasthöfen und Ausspannungen und bei Pferdehändlern werden mit 10 Sgr. pro Jahr für je 5 Fuß Krippenlänge, Schweine- und Schafställe mit 10 Sgr. für je 60 □ Fuß Grundfläche veranlagt.

3) das Wasser für Gärten und Gewächshäuser:

a. bei Gärten bleiben 5 □ R. außer Berechnung, im Uebrigen ist zu zahlen

von 6 bis 10 □ R.	1 Thlr.
= 11 = 20	= 2 =
= 21 = 30	= 3 = 10 Sgr.
= 31 = 40	= 4 = 20 =
= 41 = 50	= 5 = — =
= 51 = 60	= 5 = 15 =
= 61 = 70	= 6 = 15 =
= 71 = 80	= 7 = 15 =
= 81 = 90	= 8 = 15 =
= 91 = 120	= 8 = 15 = — 10 Thlr. 20 Sgr.
= 121 = 180	= 10 = 20 = — 12 = — =

Für größere Gärten sind Wassermesser zulässig und treten die unter Nr. II. angegebenen Sätze ein;

b. für den Wasserbedarf in Gewächshäusern sind jährlich ¼ Sgr. für jeden □ Fuß des vom Gewächshause eingeschlossenen Raumes zu entrichten.

II. Wasser zu gewerblichen Zwecken.

Jeder Verbrauch von Wasser zu gewerblichen Zwecken ist ausdrücklich und bei Vermeidung der in §. 14 des Reglements angedrohten Strafen und Nachteile anzumelden und regelmäßig besonders zu bezahlen.

Grundsätzlich muß bei größerem Wasser-Verbrauche ein Wassermesser aufgestellt werden.

Nicht erforderlich ist die Anbringung eines Wassermessers

- a) bei Verwendung des Wassers zum Speisen von Dampfesseln, wenn der Consument pro □ Fuß feuerberührter Fläche bei ausschließlicher Braunkohlenfeuerung 6 Sgr., bei Steinkohlenfeuerung 15 Sgr. pro Jahr entrichtet;
- b) bei kleinerem Gewerbebetriebe, wenn nach dem Dafürhalten der Einschätzungs-Commission der tägliche, durchschnittliche Wasserbedarf — das Jahr zu 360 Tagen berechnet — nicht 50 C.-Fuß beträgt, in welchem Falle Pauschal-Wasserzins bewilligt werden können.

Nach Wassermesser ist zu entrichten:

- a. für jede 100 C.-F. Wasser bei einem täglichen Verbrauche bis zu 500 C.-F. incl. 2 Sgr. 9 Pf.,
- b. für jede 100 C.-F. Wasser bei einem täglichen Verbrauche bis zu 1000 C.-F. incl. 2 Sgr. 6 Pf., aber nicht unter 15 Sgr. täglich,
- c. für jede 100 C.-F. Wasser bei einem täglichen Verbrauche bis zu 5000 C.-F. incl. 2 Sgr. 3 Pf., aber nicht unter 25 Sgr. täglich,
- d. für jede 100 C.-F. Wasser bei einem täglichen Verbrauche bis zu 10,000 C.-F. incl. 2 Sgr., aber nicht unter 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. täglich.

Für einen Mehrverbrauch über 10,000 C.-F. täglich bleibt besonderes Abkommen vorbehalten.

Mindestens ist bei Bezahlung von Wasser zu gewerblichen Zwecken nach Wassermesser der Betrag für 50 C.-F. täglich durchschnittlich, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet, zu zahlen, pro Jahr somit 16 Thlr. 15 Sgr.

Soll das Wasser aus den Hausleitungen nicht bloß zum Haus- und Wirtschaftsbedarfe, sondern auch zu gewerblichen und sonstigen Zwecken aus einem und demselben Zuleitungsrohre hinter dem Wassermesser entnommen werden, so wird das auf den Hausbedarf zu rechnende Wasser-Quantum von der Einschätzungs-Commission arbitret und von dem, durch den Wassermesser angezeigten Wasser-Quantum in Abzug gebracht.

Bei Festsetzung von Pauschal-Wasserzinsen wird der Preis von 4 Sgr. pro 100 C.-F. zum Grunde gelegt.

Bei kleinerem Gewerbebetriebe kann ein nach dem Dafürhalten der Einschätzungs-Commission 500 C.-F. per Jahr nicht übersteigender Wasser-Verbrauch außer Betracht bleiben; darüber hinaus tritt ein Minimalatz von 1 Thlr. jährlich und im Uebrigen die Einschätzung Seitens der Commission ein.

Bei Braunkohlen-Formereien ist ein Pauschal-Satz von 6 Sgr. pro □ Ruthe des Formplatzes pro Jahr zu zahlen.

Bei Fleischern tritt ein Minimal-Satz von 2 Thlr. ein, im Uebrigen wird der Wasserzins nach der Höhe der gezahlten Schlachtsteuer bemessen.

III. Wasser für einzelne Zwecke.

1) Sprengen von Straßen und Höfen:

Wie ad I. bemerkt, wird das aus den Hausleitungen mittelst Gießtannen entnommene Wasser zum Sprengen der Höfe und Straßen Behufs Reinigung derselben dem Haus- und Wirtschaftswasser beigerechnet und ist dafür nichts zu vergüten.

Dagegen bedarf alles Sprengen der Straßen und Höfe mittelst Schläuche zur Reinigung oder bei Sommerhitze der besonderen, schriftlichen Genehmigung der Wasserwerks-Verwaltung, in welcher die dabei einzuhaltenden Modalitäten angegeben werden.

In solchem Falle ist zu zahlen für ein einmal täglich stattfindendes Sprengen von

100 □ Fuß gepflasterter Fläche	4 Sgr.,
100 " un gepflasterte Fläche	5 Sgr.

Einzelnes Abbrausen von Häusern, Höfen und Gärten wird nach Abkommen vergütigt.

2) Wasser zum Bauen wird mit 1½ pro mille des Behufs der Feuerversicherung festgestellten Tarwerthes vergütet.

3) Bei Springbrunnen bedarf es als Regel der Aufstellung von Wassermessern und kommen bei der Berechnung des Wassergeldes die unter II. angegebenen Sätze zur Anwendung.

Bei Springbrunnen ohne Abfluß in's Freie in Gärten kann die Aufstellung von Wassermessern unterbleiben, sofern die Ausfluß-Öffnung des Steigerohrs nicht über ¼ Zoll weit ist und wird in solchem Falle außer dem nach Nr. I. berechneten Gartenzins noch ein Aufschlag von 3 Thlr. jährlich erhoben.

Bei Zimmer-Fontainen bedarf es eines besonderen Abkommens und tritt ein Minimalatz von 2 Thlr. jährlich ein.

IV. Öffnen und Schließen der städtischen Abflußhähne.

Für das jedesmalige Schließen des städtischen Abflußhahns am Ende des Zuleitungsrohres auf Antrag des betreffenden Hausbesizers sind 5 Sgr. zu entrichten und eben so viel für das Wiederöffnen desselben.

V. Wassermesser-Rieth.

Für die Verlethung und Unterhaltung der Wassermesser sind jährlich zu zahlen bei Wassermessern

von ½ Zoll Rohrdurchmesser	3 Thlr. — Sgr. — Pf.
= ¾ " =	3 = 22 = 6 =
= 1 " =	5 = 7 = 6 =
= 1½ " =	9 = — = — =
= 2 " =	11 = 15 = — =
= 3 " =	17 = — = — =

Halle, den 23. December 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche für das verflossene Jahr noch Verpflegungsgelder, Servis- oder Vorspanngelder zu fordern haben, werden hierdurch veranlaßt, diese bis Ende dieses Monats gegen Abgabe der Quartier-Billete resp. Fahrrequisitionen in unserm Quartier-Amte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über qu. Gelder den Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Halle, den 2. Januar 1869.

Der Magistrat.



Winter-Mäntel

nach in allen Façons vorrätzig, verkaufen wir, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Gebrüder Salomon, gr. Ulrichsstraße Nr. 4.

Frack-Verleibe-Institut

Leipzigerstraße Nr. 5.

Die nächste (9te) **Shakspeare-Vorlesung** des Professor Dr. **Gosche** findet
Mittwoch den 13. Januar
statt. Eintrittskarten zur zweiten Hälfte des Cylus sind noch zu haben bei
Richard Mühlmann.

Neben dem bisher geführten
gebrannten Caffee à 12 Sgr. pro U. und
extraf. gebrannten Demerary à 14 Sgr. pro U.
lasse ich von heute ab den betreffenden Consumenten
einen völlig reinschmeckenden und kräftigen
gebrannten Caffee à 10 Sgr. pro Pfd.
ab und empfehle denselben als preiswürdig.

Adolph Hupe, gr. Steinstraße Nr. 26.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegte mein Geschäft nach **Hannische Straße Nr. 8.** Dies meinen werthen Kunden und einem geehrten Publikum zur Nachricht. Achtungsvoll

Fr. Künniger, Klempnermeister.

Gummischuh-Reparaturen in nur guter Ausführung bei **Göhre, Steinweg Nr. 47.**

In meinem Hause gr. Steinstraße Nr. 66 ist die **Bel-Stage** von **jezt oder Ostern an** zu vermietthen.

Der Banquier Lehmann.

In meinem Hause gr. Steinstraße Nr. 66 sind zwei **Läden**, ein größerer und ein kleinerer, jeder mit **Wohnung**, von **jezt oder Ostern an** zu vermietthen.

Der Banquier Lehmann.

Hôtel garni „zur Tulp.“

Montag den 4. Januar 1869

Vorletztes Concert der Leipziger Coupletsänger.

Anfang 8 Uhr.

Entrée à 5 Sgr.

Früher gelöste Billets haben zu diesem Concerte **keine Gültigkeit.**

Rocco's Stablissement.

Heute Dienstag den 5. Januar 1869

Abschieds-Concert der Leipziger Coupletsänger.

Anfang 8 Uhr.

Entrée à 5 Sgr.

Früher gelöste Billets, 3 Stück 10 Sgr., zu diesen beiden Concerten sind bei den Herren **Spielring und Dittler** (Cigarrenhandlungen) zu haben.

Unter Anderen kommt zum ersten Male zur Aufführung: Der Schüchterne; der Schnupfen; Berggismeinicht, mit Waldhornsolo; Itzig in tausend Aengsten, Duett mit Dampf; der schöne Meher; der Gemüthliche. **Jeder geehrte Besucher** dieses Concertes erhält das Couplet „Schlaf Kindlein, schlaf“ an der **Casse gratis.**

Für freundliche Aufnahme sagen einem geehrten Publikum die Unterzeichneten bei ihrer Abreise ihren besten Dank mit der Bitte ihnen ein ferneres Wohlwollen zu bewahren.

Achtungsvoll **Wes, Neumann, Ascher, Schreyer u. Hoffmann.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Der **Bestell-Zettel-Kasten** der **Thüringischen Eisenbahn** befindet sich von **Donnerstag den 7. Januar** ab nicht mehr Markt am Hause des Kaufmann Herrn **Werther**, sondern **gr. Märkerstraße 10** am Hause des Dekonomen **Ehiele**.
Die Güter-Verwaltung der Thüringischen Eisenbahn zu Halle.

Tanzunterricht.

2ter Curfus beginnt Mitte d. Mts. und werden bis zu dieser Zeit gefällige Anmeldungen erbeten. **N. Wipplinger**, Rathhausgasse 7.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 6. Januar: „Der Sonnwendhof“, Volks-Schauspiel in 5 Aufzügen von Dr. C. S. Mosenthal.

Donnerstag den 7. Jan. Zum 6. Male: „Pariser Leben.“

Wegen Singacademie-Probe **erst** **Donnerstag** den 7. Januar Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im Salon des Hôtels zur „Stadt Hamburg“

Kammermusik-Soirée der Frau Schmit-Bidô.

Trio Es-dur, Schubert; Arie, Pergolesi 1730; Präludium E-dur, F. S. Bach; Sonate Op. 47 (Kreutzer Sonate) Beethoven.

Subscriptionspreis 20 Sgr.

2. Leipziger Quartett-Soirée

unter Mitwirkung der Frau **Pauline Röntgen** aus Leipzig.

Freitag den 8. Januar Abends 6 Uhr im **oberen Saale des „Kronprinzen.“**

Programm:

Quartett f. Streichinstr. v. Mendelssohn (Op. 44 Nr. 1 D-dur); Trio für Pianoforte, Violine u. Cello in B-dur von Beethoven; Quartett für Streichinstr. von R. Schumann in A-moll.

Billets zu 20 Sgr. sind bei Hrn. **Karmrodt**, Abends an der **Kasse** zu 25 Sgr. zu haben.

J. U. W. H. L.

(In Schüters Restauration.)

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 3. Jan. Abends am Unterpegel 10' 10"
am 4. Jan. Morg. am Unterpegel 10' —"